



Datum, 21.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/112/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

#### Kostenbeteiligung der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e. V.

#### Sachdarstellung:

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Neu-Anspach II Benutzung städtischer Sportstätten 1.3 sind die Zahlen aktiver Mitglieder bis zum 31. Januar unaufgefordert dem Magistrat mitzuteilen. Diese dienen als Berechnungsgrundlage der Höhe der jeweiligen Kostenbeteiligung. Mit Schreiben vom 07.03. und 15.04.2024 hat die Verwaltung die Sportgemeinschaft 1862 Anspach e.V. darum geben diese mitzuteilen.

Daraufhin wurde das als Anlage beigefügte Schreiben der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e. V. (SGA) eingereicht.

Die von der SGA gemeldete Mitgliederzahl von 1.043 Personen bezieht sich ausschließlich auf die Nutzer der Hallen. Nutzer von anderen Sportstätten sind darin nicht enthalten. Für die Abrechnung des Jahres 2022 wurden 1.288 aktive Mitglieder gemeldet. Im Jahr davor waren es noch 1.806 aktive Mitglieder.

Die Berechnung seitens der Stadt für die Kostenbeteiligung bezieht sich auf das Jahr 2023 und wird somit rückwirkend fällig. Die Betriebskosten für die Kreissporthallen werden je zu 50% vom Hochtaunuskreis und der Stadt finanziert. Für den Betrieb der Walter-Ernst-Halle bekommt der FC Neu-Anspach den gemäß Erbpachtvertrag vereinbarten Zuschuss.

Die Feierlichkeiten, für die das tolle Engagement erbracht wird, finden in 2024 statt. Für die Mitwirkung im Festverein bzw. im Rahmen der Feierlichkeiten wird jeder Verein aus dem Budget des Festvereins einen Kostenausgleich erhalten. Die Berechnung dieses Kostenausgleichs liegt in den Händen des Festvereins in Abstimmung mit den Vereinen, weshalb die Verwaltung dazu keine detaillierte Auskunft geben kann und nicht involviert ist.

Die Verwaltung schlägt vor den Antrag der SG Anspach auf Erlass der Kostenbeteiligung zur Hallennutzung für das Jahr 2023 abzulehnen.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Antrag der SG Anspach auf Erlass der Kostenbeteiligung zur Hallennutzung für das Jahr 2023 abzulehnen.

Birger Strutz  
Bürgermeister

Anlage: Schreiben der SGA aus dem Mai 2024